

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikation:

SELF-POLISHIG ANTIFOULING

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Für den Bau und die Reparatur von Booten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Vertreiber

TROTON Sp. z. o. o.

78-120 Gościno

Ząbrowo, 14A, Poland

Tel./Fax: + 48 94 35 126 22

Tel.: + 48 94 35 123 94

E-Mail: troton@troton.com.pl

1.3.1. Verantwortliche Person: E-Mail: info@sea-line.eu

1.4. Notrufnummer: + 48 94 35 126 22 (von 8.00 – 16.00 Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H226 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

H317 Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1

H302 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4

H312 Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4

H332 Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4

H315 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

H400 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente ab 2015

Schadstoffgehalt:

Xylol

**Reaktionsprodukt: Bisphenol -A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Dikupferoxid, Kolophonium**

GHS02



GHS07



GHS09



GEFAHR!

H-Sätze:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH 205 – Enthält epoxid haltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P-Sätze:

P210 – Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen..

P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters entsprechend den lokalen Vorschriften.



Registriernummer: N-53061

2.3. Sonstige Gefahren:

Die Bestandteile des Gemischs sind weder als PBT oder vPvB noch gemäß Anhang XIII eingestuft. Produkt in Form von stark klebriger Flüssigkeit. Das Gemisch ist schwerer als Wasser und wasserunlöslich. Im Brandfall emittiert es giftige Gase. Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft, können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die Dämpfe sammeln sich am Boden und im unteren Teil der Räumlichkeiten. Falls signifikante Konzentrationen von Dampf oder dem Produkt selbst in die Augen geraten, können Reizung, Schwellung, Tränen und Brennen auftreten. Kontakt mit der Haut kann Juckreiz, Rötung und bei lang anhaltendem Kontakt – Entzündung verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Müdigkeit, Schwäche, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Halsschmerzen und Husten verursachen. Chronische Vergiftung ist gekennzeichnet durch Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Teilnahmslosigkeit, Muskelschwäche, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Trockenheit und Schwellung der Haut. Wiederholte Exposition an einen giftigen Bestandteils des Gemischs kann allgemeine Verschlechterung des Gesundheitszustands hervorrufen. Akute Vergiftungen beim Menschen sind gekennzeichnet durch Reizung der Augen, Nase, Schleimhäute, Atemwege und Husten. Bei höheren Konzentrationen können Schwindel, Schläfrigkeit, Ermüdung, Bewusstlosigkeit auftreten. Das Gemisch enthält einen Gefahrstoff, der die folgenden Organe schädigen kann: Nieren, Lunge, Fortpflanzungssystem, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem, Augen (Linse oder Hornhaut).

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische:

Bezeichnung	CAS Nr.:	EU Nr.:	REACH Reg. Nr.:	Konz. .. (%)	Einstufung				
					REACH		CLP		
					Gef. symb.	R-Sätze	Gefahrenp iktogramm	Gefahrenklas se	H-Sätze
Xylol	1330-20-7	215-535-7	-	25-50	Xn	10-20/21-38	GHS02 GHS07 Achtung	Entz. Flüssig. 3 Akute Toxizität 4 Hautreizende 2	H226 H332 H312 H315
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	25068-38-6	500-033-5	-	0-1	Xi N	36/38-43-51/53	GHS07 GHS09 Achtung	Augenreizung 2 Hautreizende 2 Sens. der Haut 1 Chr.gewässerg ef.2	H319 H315 H317 H411
Dikupferoxid	1317-39-1	215-270-7	-	25-50	Xn N	R22 R50-53	GHS02 GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Aquatic Acute1 Aquatic Chronic1	H302 H400 H410
Kolophonium	8050-09-7	232-475-7	-	5-10		R43	GHS02 Achtung	Skin Sens. 1	H317
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5		5-10	N	R50-53	GHS09 Achtung	Aquatic Acute1 Aquatic Chronic1	H400 H410
2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0		1-5	Xn Xi	R20/21/22 R36/38	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H332 H312 H302 H319 H315
Trikresylphosphat	78-32-0	201-105-6		0-1	Xn N	R21/22 R51-53	GHS02 GHS04 GHS08 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Aquatic Chronic 2	H312 H302 H411
Alkane, C ₁₄₋₁₇ , Chlor-	85535-85-9	287-477-0		0-1	N	R64 R66 R50-53	GHS09 Achtung	Lact. Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H362 H400 H410

Der vollständige Text der Sätze und die Symbole sind im Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Sofortige medizinische Versorgung ist nicht erforderlich. Das Opfer an die frische Luft bringen. Die grundlegenden Sicherheitsregeln beim Umgang mit Chemikalien befolgen. Bei Symptomen medizinische Hilfe einholen. Vergiftungssymptome können auch noch einige Stunden später auftreten, deshalb ist ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach einem Unfall notwendig.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit Wasser ausspülen.
- Beim Verschlucken, kein Erbrechen herbeiführen, weil ein Risiko der Aspiration und des Eindringens von Substanzen in die Lungen besteht.
- Sofort einen Arzt konsultieren und ihm das Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Die betroffene Person an die frische Luft bringen, Ruhe bewahren, mit einer Decke zudecken.
- Bei andauernden Symptomen medizinische Hilfe einholen.
- Falls die verletzte Person bewusstlos ist, diese in die stabile Seitenlage (z.B. seitliche Position) bringen und sofort medizinische Hilfe einholen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Die betroffenen – oder eventuell betroffenen – Bereiche mit reichlich Wasser und Seife waschen.
- Keine Lösungsmittel verwenden um das Produkt zu entfernen.
- Bei Reizung medizinische Hilfe einholen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaktlinsen entfernen (falls vorhanden).
- Augen mit reichlich Wasser 10-15 Minuten lang spülen, keinen starken Wasserstrahl verwenden (Risiko der Hornhautschädigung).
- Keine Lotionen oder Augensalben verwenden.
- falls Reizung, Schmerzen oder Schwellung andauern oder Photophobie auftritt, medizinische Hilfe von einem Augenarzt einholen.
- Augenarzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Falls signifikante Konzentrationen von Dampf oder dem Produkt selbst in die Augen geraten, können Reizung, Schwellung, Tränen und Brennen auftreten. Kontakt mit der Haut kann Juckreiz, Rötung und bei lang anhaltendem Kontakt – Entzündung verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Müdigkeit, Schwäche, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Halsschmerzen und Husten verursachen.

Chronische Vergiftung ist gekennzeichnet durch Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Teilnahmslosigkeit, Muskelschwäche, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Trockenheit und Schwellung der Haut. Wiederholte Exposition an einen giftigen Bestandteilen des Gemischs kann allgemeine Verschlechterung des Gesundheitszustands hervorrufen.

Akute Vergiftungen beim Menschen sind gekennzeichnet durch Reizung der Augen, Nase, Schleimhäute, Atemwege und Husten. Bei höheren Konzentrationen können Schwindel, Schläfrigkeit, Ermüdung, Bewusstlosigkeit auftreten.

Das Gemisch enthält einen Gefahrstoff, der die folgenden Organe schädigen kann: Nieren, Lunge, Fortpflanzungssystem, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem, Augen (Linse oder Hornhaut).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Personen, die zuvor Erfahrungen mit Erkrankungen der Haut, Atemwege und / oder des zentralen Nervensystems gemacht haben, könnten ein erhöhtes Risiko aufgrund der reizenden Eigenschaften des Produkts haben. Symptomatische Behandlung ist empfohlen (entsprechend den Symptomen). Die Therapiewahl hängt von der ärztlichen Diagnose ab.

ABSCHNITT 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Pulver, trockener Sand, Schaum, Wasser. Bei hohen Temperaturen Wasserdampf/Sprühwasser.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich giftige Gase und Rauch entwickeln: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Oxide. Bei hohen Konzentrationen können Dämpfe mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft - sammeln sich auf der Oberfläche und im unteren Teil der Räumlichkeiten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen.

Das Produkt kann Verbrennung beschleunigen oder begünstigen. Produkt in Form von stark klebriger Flüssigkeit. Bei anfälliger Verpackung aus sicherer Entfernung mit kaltem Wasser sprühen. Bei kleinem Brand Löschpulver oder Kohlendioxid, danach Wasserdampf, um Rückzündung zu verhindern, verwenden.

ABSCHNITT 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Personal in sichere Bereiche evakuieren. Zuerst die Kontaminationsquelle trennen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe/ Rauch/ Aerosole nicht einatmen. Entsprechendes Atemschutzgerät mit einer Maske und gut schließende Schutzbrille mit Seitenschutz oder geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Kontakt mit verschüttetem Produkt vermeiden, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung verwenden. Schutzmaßnahmen beachten - siehe Abschnitt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Entsorgen von Verschüttung und Abfall (Produkt/Verpackung) in Übereinstimmung mit allen geltenden Umweltgesetzen. Nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle von Umweltverschmutzung sofort die zuständigen Behörden gemäß den lokalen Gesetzen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Den beschädigten Behälter versiegeln und in einen anderen Behälter stellen. Die Leckage stoppen - den Abfluss schließen. Bei Verschüttung mit trockener Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material (z.B. Kieselgur) absorbieren, in einen beschrifteten Abfallbehälter sammeln und an ein autorisiertes Abfallentsorgungsunternehmen liefern, das die entsprechende Genehmigung zur Abfallwirtschaft, insbesondere für Sondermüll, hat. Reinigen Sie den kontaminierten Bereich: belüften Sie den Bereich der Verschüttung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen. Entsorgung von entsprechend den Empfehlungen von Abschnitt 13 Für Anweisungen bezüglich sicherer Lagerung, siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Strenge hygienische Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien beachten.

Kontakt mit dem Gemisch vermeiden.

Während der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Dampf/ Spritznebel nicht einatmen.

Es ist empfehlenswert, beim Umgang mit dem Produkt Vorkehrungen zu treffen um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden und persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Hände gründlich nach jedem Kontakt mit dem Produkt waschen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren und nicht mit nach Hause nehmen.

Technische Maßnahmen:

Nur in gut belüfteten Bereichen mit Absauganlage benutzen.

Bei unzureichender Belüftung persönliche Atemschutzgeräte tragen - siehe Abschnitt 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Funkenfreie Werkzeuge benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingung.

In beschrifteten Originalbehältern, auf einer harten Oberfläche, in einer aufrechten Position lagern, für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Der Ort der Lagerung muss ordnungsgemäß belüftet und reinigungsfähig sein.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Anweisungen auf dem Etikett und dem technischen Datenblatt beachten.

Vor Sonneneinstrahlung schützen, nicht Temperaturen über 20°C und unter 5°C aussetzen.

An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern.

Nicht rauchen, essen oder offene Flammen und funken bildende Werkzeuge am Ort der Lagerung verwenden.

Inkompatible Materialien: Starke Säuren, starke Basen, Oxidantien.

Verpackungsmaterial: Originale Behälter.

- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Stoffname	CAS Nr.:	EU		DE (TRGS-900) Arbeitsplatzgrenzwert	
		8 Stunden	Kurzzeitig	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³
Xylol	1330-20-7	221 mg/m ³ , 50 ppm	442mg/m ³ , 100 ppm	100	440

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Grade zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Ausführung der Arbeit ist entsprechende Vorausschau notwendig um ein Verschütten auf Kleidung und Böden zu verhindern und Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen oder ersetzen.

Die Körperoberfläche waschen und persönliche Schutzausrüstung nach der Arbeit reinigen.

Nicht essen, trinken oder Drogen nehmen.

Hände vor und nach Umgang mit dem Produkt waschen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Während des Gebrauchs des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Bei Kontamination Haut mit Seife waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Während der Arbeit mit dem Produkt Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (ähnlich Schutzbrille) zum Schutz vor Spritzern oder vollständigen Gesichtsschutz zum Schutz vor Dämpfen und Aerosolen tragen.

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Gegen organische Lösungsmittel beständige Plastikhandschuhe tragen. Kontaminierte Handschuhe entsorgen. Hände gründlich nach Feierabend waschen.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Geeignete Schutzkleidung aus dichtem Gewebe tragen. Um Hautaustrocknung zu vermeiden, geeignete Schutzcreme benutzen. Privatkleidung von Arbeitskleidung trennen. Kontaminierte Kleidung kann ohne vorherige Reinigung (Waschen) nicht wieder verwendet werden.

3. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten persönlichen Atemschutz tragen - Filterschutzmasken, geeignet für Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Produktverarbeitung.

4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Vorschriften

Die Voraussetzungen unter Punkt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll, einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1	Aggregatzustand/Form Farbe Geruch:	rot, blau, grün, dunkelblau, schwarz, grau, hochviskose Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch
9.1.2.	Siedebeginn:	keine Angaben
9.1.3.	Schmelzpunkt:	keine Angaben
9.1.4.	Flammpunkt:	35°C
9.1.5.	Dampfdruck:	keine Angaben
9.1.6.	Löslichkeit in Wasser und anderen Lösungsmitteln:	in Wasser: unlöslich
9.1.7.	Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	gut löslich
9.1.8.	Spezifisches Gewicht:	keine Angaben
9.1.9	pH:	keine Angaben
9.1.10	Zündtemperatur:	keine Angaben
9.1.11	Explosive Eigenschaften: Grenzen:	keine Angaben
9.1.12	Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben



9.1.13	Entzündbarkeit:	keine Angaben
9.1.14	Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben
9.1.15	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben
9.1.16	Weitere Eigenschaften: Viskosität:	ISO6:>60s-FCA:>200s

9.2. Sonstige Angaben:
Dichte: ca. 1,48 g/cm³

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Das Produkt polymerisiert stark bei Kontakt mit dem Härter.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Bei Normaltemperatur: stabil unter üblichen Arbeitsbedingungen. Das Produkt benötigt keine Stabilisatoren.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Starke Oxidationsmittel, Säuren, Laugen, organische Peroxyde - heftige Reaktion mit Wärmeentwicklung.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Aussetzen an hohen Temperaturen, direkter Sonneneinstrahlung, Ultraviolettstrahlung, Zündquellen (offene Flamme, Funken, elektrostatische Entladung).
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, Oxidantien.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Reizung: Verursacht Hautreizungen.
Korrosivität: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht bekannt.
Krebserzeugend: Nicht bekannt.
Mutagenität: Nicht bekannt.
Toxizität für Reproduktion: Nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:
keine Angaben verfügbar
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Name des Stoffes:	CAS Nr.:	Dosis:	Wert:	Einheit:
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	25068-38-6	LD ₅₀ (Ratte, dermal)	> 2000	mg/kg
		LD ₅₀ (Ratte, oral)	> 2000	mg/kg
Xylol	1330-20-7	LD ₅₀ (Ratte, oral)	4300	mg/kg
		LD ₅₀ (Ratte, dermal)	22100	mg/m ³ /4h

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Falls signifikante Konzentrationen von Dampf oder dem Produkt selbst in die Augen geraten, können Reizung, Schwellung, Tränen und Brennen auftreten. Kontakt mit der Haut kann Juckreiz, Rötung und bei lang anhaltendem Kontakt – Entzündung verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Müdigkeit, Schwäche, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Halsschmerzen und Husten verursachen.
Chronische Vergiftung ist gekennzeichnet durch Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Teilnahmslosigkeit, Muskelschwäche, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Trockenheit und Schwellung der Haut. Wiederholte Exposition an einen giftigen Bestandteils des Gemischs kann allgemeine Verschlechterung des Gesundheitszustands hervorrufen.
Akute Vergiftungen beim Menschen sind gekennzeichnet durch Reizung der Augen, Nase, Schleimhäute, Atemwege und Husten. Bei höheren Konzentrationen können Schwindel, Schläfrigkeit, Ermüdung, Bewusstlosigkeit auftreten.
Das Gemisch enthält einen Gefahrstoff, der die folgenden Organe schädigen kann: Nieren, Lunge, Fortpflanzungssystem, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem, Augen (Linse oder Hornhaut).
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

- 11.1.6. Wechselwirkungen:
keine Angaben verfügbar
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Das Gemisch ist als umweltgefährlich eingestuft. Das Produkt darf nicht in das Abwasser, Wasser und den Boden gelangen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatische Toxizität :

Name des Stoffes:	CAS Nr.:	Methode:	Wert:	Einheit:
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	25068-38-6	Toxizität für aquatische Organismen LC ₅₀ /EC ₅₀ /IC ₅₀ LC ₅₀ daphnia (Daphnia magna)	1 – 10 3,3	mg/l mg/l
		Gemäß den OECD-Richtlinien hinsichtlich der Prüfung der Substanz, wird sie als nicht leicht biologisch abbaubar betrachtet. Besonders schädliche, Verschmutzung verursachende Substanz, die eliminiert werden muss – langlebige Kunststoffe, die auf dem Wasser fließen, Schmutz hinterlassen oder sinken und die Verwendung jeder Art von Oberflächenwasser beeinträchtigen können. Biotransformationspotential ist niedrig (BCF kleiner als 100 oder log Pow kleiner als 3)		
Xylol	1330-20-7	LC ₅₀ - Fisch (salmo gairdneri) LC ₅₀ -Algen EC ₅₀ -Bakterium	3,77 10-100 >100	mg/l/96h mg/l/96h mg/l

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben zum Produkt verfügbar
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung:
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs:
Nicht gefährlichen Abfall nicht entsorgen, nicht in die Kanalisation, den Boden oder Wassertiefen und Wasseroberflächen einleiten. Entsorgen von gebrauchter Verpackung, übergeben an ein autorisiertes Unternehmen, das die entsprechende Genehmigung zur Abfallwirtschaft, insbesondere für Sondermüll hat.
Europäischer Abfallkatalog Code:
Für den Inhalt der Verpackung:
08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
* Sondermüll.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Leere Behälter können Produktrückstände enthalten. Alle Warnhinweise beachten, sogar wenn der Behälter geleert wird.
Kontaminierte Abfallverpackungen sind als Sondermüll zu behandeln. Versuchen Sie nicht, die Verpackung zu reinigen. Leere Behälter sollten in eigens konzipierte Anlagen verbrannt oder einem autorisierten Abfallsammelunternehmen, das über die entsprechende Genehmigung für Sondermüll verfügt, übergeben werden.
Europäischer Abfallkatalog Code:

Für leere Behälter:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* Sondermüll.

- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften, die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nr.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen

1263
FARBE
3
Label: 3



Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

III
Keine
keine Angaben verfügbar.
keine Angaben verfügbar.

Seetransport

UN-Nr.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen

1263
FARBE
3
Label: 3



EmS: F-E, S-E

Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

III.
Keine
keine Angaben verfügbar.
keine Angaben verfügbar.

Lufttransport

UN-Nr.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen

1263
FARBE
3
Label: 3



III.
Keine
keine Angaben verfügbar.
keine Angaben verfügbar.

Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Nicht anwendbar für Gemische.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Gesamtaktualisierung des SDS. Informationen über CLP-Einstufung sind im Abschnitt 2 enthalten.

Abkürzungen:

DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch n.d. nicht definiert. . n.a.: Nicht anwendbar. .

Quellen der wichtigsten Daten:

- Gesetze und Bestimmungen aufgeführt im Abschnitt 15
- IUCLID Data Bank (European Commission - European Chemicals Bureau)
- ESIS: European chemical Substances Information System (European Chemicals Bureau)

Relevante R-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

R 10 - Entzündlich.

R 20/21 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23- Giftig beim Einatmen.

R 36/37/38 – Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R36/38 – Reizt die Augen und die Haut.

R37 - Reizt die Atmungsorgane.

R 38 - Reizt die Haut.

R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R45- Kann Krebs erzeugen.

R48/20 – Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331- Giftig bei Einatmen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H350- Kann Krebs erzeugen

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 205 –Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen der Gefahrenkategorien:

Entz. Flüssig. - Entzündbare Flüssigkeiten



Akute Toxizität - Akute Toxizität

Augenreizung - Augenreizung

Hautreizende - Hautreizende

Sens. der Haut - Sensibilisierung der Haut

Chr. gewässergef. - Chronisch Gewässer gefährdend

STOT SE - Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Schw. Augenschädigung - Schwere Augenschädigung

Schulungsanweisungen: Dieses Produkt kann nach Beendigung der notwendigen Technik-, Gesundheits- und Sicherheitsschulungen über Produktgebrauch verwendet werden.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): Nur für den professionellen Gebrauch und gemäß den Herstelleranweisungen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten, Empfehlungen, die wir zum Zeitpunkt der Erstellung für genau, stichfest und sachgerecht halten, beruhen auf den Kenntnissen unserer Experten. Ohne Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit dienen diese dargelegten Informationen nur als Gebrauchsanweisung. Bei der Verarbeitung und Handhabung des Produktes können unter gewissen Umständen weitere Erwägungen von Nöten sein, die hier nicht aufgelistet worden sind. Weder Hersteller/Einführer/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes, die nicht in Kenntnis der Verwendungs- und Handhabungsumstände des Produktes sind, geben eine Garantie für die Qualität des Produktes, und bestätigen die Sicherstellung bezüglich Stichfestigkeit und Sachgerechtigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten und Empfehlungen. Weder Hersteller/Einführer/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes können hinsichtlich in diesem Sicherheitsdatenblatt verfasster Daten, oder evt. Schadensfälle, Verluste, Verletzungen, Unfälle, bzw. diesen ähnlicher oder anderer Folgen, die mit den hier dargelegten Informationen in Verbindung gebracht werden können, zur Verantwortung gezogen werden. Die Erwägung der Verlässlichkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen und die Feststellung der konkreten Verwendungs- und Handhabungsmethode liegen in der Verantwortung des Verwenders. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.